

Nutzungsvertrag 2022

Zwischen

Name, Vorname :
Geb.-Datum :
Straße :
PLZ / Ort :
Fon / Fax :
Mobil :
E-Mail :
Homepage :
Beruf / Kunstsparte :

und dem

Künstlerhaus Lauenburg e.V.
Elbstraße 54, 21481 Lauenburg/ Elbe

wird hiermit folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

Der Verein gibt hiermit in seinem Gebäude Elbstraße 54 in Lauenburg folgende Räumlichkeiten zur Nutzung an den Nutzer ab (bitte ankreuzen):

- Erdgeschoss Bar/Aufenthalts/Galeriebereich
- Erdgeschoss Terrasse
- Nutzung der Bar nur nach vorheriger Absprache
- 1. OG Atelier 1 + Wohnung
- 1. OG Atelier 2 + Wohnung
- 2. OG Atelier 3 + Wohnung
- 2. OG Wohnatelier 4
- Atelierraum des Offenen Ateliers hinter der Stadtgalerie

§ 2 Nutzungszeit

Das Nutzungsverhältnis beginnt am und endet am

§ 3 Nutzungsentgelt

Die durchgehende Nutzung eines Ateliers mit separater Wohnung kostet:

Große Ateliers	November bis April
pro Person und Nacht	€ 25
pro Person 2 Wochen	€ 285
pro Person 1 Monat	€ 450

Atelierwohnung	November bis April
pro Person und Nacht	€ 22
pro Person 2 Wochen	€ 285
pro Person 1 Monat	€ 420

KHL als Veranstaltungsort	
pro Tag	€ 240

Zu allen Preisen kommt eine Reinigungspauschale von

€ 25 pro genutztem Wohnatelier

eine Gesamtpauschale von € 130 bei Nutzung des gesamten Hauses oder des Künstlerhauses als Veranstaltungsort mit Galerie und Bar.

Die Wohnräume, Ateliers und Ausstellungsräume sind am Ende der Nutzung in den

Ausgangszustand zurückzusetzen. Wohnungen und Nutzräume werden vor jeder Belegung geputzt und sind am Schluss besenrein zu übergeben. Die Abfälle bitte sortieren und aus den Wohnungen entsorgen.

Entstandene Schäden müssen vom Verursacher behoben werden oder werden in Rechnung gestellt.

Bei Absage des Aufenthaltes nach Vertragsschluss werden Stornierungsgebühren fällig zu folgenden Konditionen:

bis zwei Monate vor Antritt:	15 %
bis zwei Wochen vor Antritt:	30 %
bis einen Tag vor Antritt:	50 % des Rechnungsbetrages

Das Nutzungsentgelt ist vor Beginn der Belegung auf folgendes Konto zu überweisen:

Künstlerhaus Lauenburg
IBAN DE12230631290000281867
BLZ GENODEF1RLB
Raiffeisenbank Lauenburg

§ 4 Allgemeine Pflichten - Hausregeln

1. Zwecknutzung

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen **nicht untervermietet oder Dritten** zur Verfügung gestellt werden. Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nur für künstlerische Zwecke genutzt werden. Die Flure dürfen weder möbliert noch für Lagerungen benutzt werden.

2. Müllentsorgung

Die Nutzer entsorgen ihre getrennten Abfallmengen selbst. Es dürfen keine Abfälle in freien Räumen oder auf Fluren etc. angesammelt werden.

3. Reinigungs- und Wartungspflichten / Schäden

Der Nutzer ist für die Reinigung der genutzten Räume zuständig. Die Räume werden zum Ende der Nutzung besenrein hinterlassen. Wände und Tische werden frei von Farben und Klebstoffen übergeben. Schäden an Räumen und Einrichtung sind dem Künstlerhaus umgehend zu melden. Für die Endreinigung werden pro genutztem Wohnatelier € 25 und bei Nutzung des gesamten Hauses € 130 fällig (siehe Reinigungspauschale § 3)

4. Rauchen

Sämtliche Räume des Künstlerhauses sind Nichtraucherzimmer.

5. Haustiere sind nicht zugelassen.

6. Bettzeug und Bettwäsche sind vom Mieter mitzubringen.

§ 5 Nutzung / Haftung

Mieter können die technische Infrastruktur (Beamer, DVD-Spieler, Musikanlage) nach Einweisung nutzen. Für Schäden, die im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstehen, haftet der Verursacher bzw. die Gruppe.

Bei Nutzung einer Räumlichkeit durch eine Gruppe ist die gesamte Gruppe mit Namen und Adresse dem Vorstand bekannt zu machen.

Alle Gruppenmitglieder sind den Vertragsabmachungen verpflichtet.

§ 6 Schlussbestimmungen

Künftige Änderungen und Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Lauenburg, den

.....
(Nutzer)

.....
(Vorstand)